Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2013/4/11 2R96/13b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.2013

Norm

IO §203 IO
IO §205
EO §292k

Rechtssatz

Der Treuhänder im Abschöpfungsverfahren ist durch eine ohne gesetzliche gesetzliche Grundlage gefasste Entscheidung des Insolvenzgerichtes nach § 292k EO in seiner Rechtsstellung verletzt und damit rekurslegitimiert.

Für die Entscheidung über einen Antrag eines Drittschuldners nach§ 292k Abs 1 Z 3 EO fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage und damit Entscheidungskompetenz des Insolvenzgerichtes im Abschöpfungsverfahren.

Entscheidungstexte

- 2 R 96/13b
  Entscheidungstext LG Feldkirch 11.04.2013 2 R 96/13b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2013:RFE0100018

Im RIS seit

25.04.2013

Zuletzt aktualisiert am

13.05.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at